

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung der Konferenz Alter und Pflege in der Stadt Duisburg am Mittwoch, den 24.05.2017

Sitzungsort: Konferenz- und Beratungszentrum „Der Kleine Prinz“
Schwanenstr. 5-7, 47051 Duisburg

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Sitzungsteilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsliste

Frau Bestgen-Schneebeck begrüßte die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, insbesondere die Gäste Herrn Fritsch und Herrn Ohligschläger (Theodor Fliedner Stiftung), Frau Rathofer (Evangelische Altenhilfe Duisburg) und Herrn Sobczak (50-2-2-US). Herr Hornung (50-3) wurde als Abteilungsleiter des Amtes für Soziales und Wohnen vorgestellt. Anschließend entschuldigte die Vorsitzende die Verschiebung der Sitzung aufgrund einer Doppelbelegung des Sitzungsraumes.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ vom 27.04.2016
2. Kurzbericht des Amtes für Soziales und Wohnen
 - Pflegeheimprojekte in Duisburg
 - Tagespflegeplätze in Duisburg
 - Kurzzeitpflege in Duisburg

NIEDERSCHRIFT

**über die 4. Sitzung der Konferenz Alter und Pflege in der Stadt
Duisburg am Mittwoch, den 24.05.2017**

Sitzungsort: Konferenz- und Beratungszentrum „Der Kleine Prinz“
Schwanenstr. 5-7, 47051 Duisburg

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Sitzungsteilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsliste

Frau Bestgen-Schneebeck begrüßte die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, insbesondere die Gäste Herrn Fritsch und Herrn Ohligschläger (Theodor Fliedner Stiftung), Frau Rathofer (Evangelische Altenhilfe Duisburg) und Herrn Sobczak (50-2-2-US). Herr Hornung (50-3) wurde als Abteilungsleiter des Amtes für Soziales und Wohnen vorgestellt. Anschließend entschuldigte die Vorsitzende die Verschiebung der Sitzung aufgrund einer Doppelbelegung des Sitzungsraumes.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ vom 27.04.2016
2. Kurzbericht des Amtes für Soziales und Wohnen
 - Pflegeheimprojekte in Duisburg
 - Tagespflegeplätze in Duisburg
 - Kurzzeitpflege in Duisburg

3. Beratung von Investitionsvorhaben nach § 8 (2) Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz (APG)
 - Theodor Fliedner Stiftung: Tagespflege in Großenbaum
 - Evangelisches Christophoruswerk e. V.: Abbau von Pflegeplätzen in Meiderich und Schaffung von Ersatzpflegeplätzen in Duisburg
4. Vorstellung der „Arbeitsgemeinschaft Hospizkultur und Palliativversorgung in Duisburger Pflegeeinrichtungen“ durch Frau Rathofer und Frau Vootz
5. Anfrage des Landesverbandes freie ambulante Krankenpflege NRW e. V.
 - Bericht der Stadt Duisburg über die Angebote, Beratungen und Unterstützungen in den 23 Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ)
6. Anfrage des Landesverbandes freie ambulante Krankenpflege NRW e. V.
 - Frage an die Verwaltung der Stadt Duisburg:
Wie viele Auszubildende in der Altenpflege haben die ambulanten Pflegedienste in Duisburg?
7. Anfrage von Frau Parlo – Seniorenbeirat der Stadt Duisburg – zur neuen Berechnung der Pflegekosten in NRW
8. Verschiedenes

Zu TOP 1

Die Niederschrift über die Sitzung der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ vom 27.04.2016 wurde genehmigt.

Zu TOP 2

Herr Kower - kommunale Senioren- und Pflegeplanung - informierte auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Tabellen über die Pflegeheimprojekte, die Tagespflegeplätze und die Kurzzeitpflege in Duisburg und die Veränderungen gegenüber der in der letzten Sitzung der Konferenz „Alter und Pflege“ vorgestellten Listen. Rückfragen bestanden nicht.

Zu TOP 3

Theodor Fliedner Stiftung: Tagespflege in Großenbaum

Herr Fritsch und Herr Ohligschläger – Theodor Fliedner Stiftung – stellten das Projekt der „Tagespflege in Großenbaum“ anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation vor.

Die Senioren- und Pflegeplanung der Stadt Duisburg bewertete den Bedarf für eine Tagespflegeeinrichtung mit 20 Plätzen am Standort „Bismarckstraße“ positiv und regte an, dass die KAP DU ein entsprechendes Votum abgeben solle.

Beschluss:

Das Projektvorhaben wurde von den Mitgliedern der KAP DU einstimmig positiv bewertet.

Evangelisches Christophoruswerk e. V.: Abbau von Pflegeplätzen in Meiderich und Schaffung von Ersatzpflegeplätzen in Duisburg

Herr Stoll – Evangelisches Christophoruswerk e. V. – stellte das Projekt „Abbau von Pflegeplätzen in Meiderich und Schaffung von Ersatzpflegeplätzen in Duisburg“ (Bronkhorststraße) anhand der als Anlage 3 beigefügten Präsentation vor.

Die Senioren- und Pflegeplanung der Stadt Duisburg bewertete das Projektvorhaben an der Bronkhorststraße positiv und regte an, dass die KAP DU ein entsprechendes Votum abgeben solle.

Beschluss:

Das Projektvorhaben wurde von den Mitgliedern der KAP DU einstimmig positiv bewertet.

Zu TOP 4

Frau Vootz – Alzheimer Gesellschaft Duisburg e.V. – stellte die „Arbeitsgemeinschaft Hospizkultur und Palliativversorgung in Duisburger Pflegeeinrichtungen“ vor.

Durch die Pflegestärkungsgesetze und die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen ergaben sich für die Pflegeeinrichtungen neue Aufgaben. Auch in der Vergangenheit haben sich die Pflegeeinrichtungen hiermit intensiv auseinandergesetzt und Fachkräfte mit einer Zusatzausbildung vorgehalten.

Mit Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Hospizkultur und Palliativversorgung in Duisburger Pflegeeinrichtungen“ vor etwa eineinhalb Jahren, solle im Bezug auf die neuen zu bewältigenden Aufgaben die palliative Versorgung, sowie das Zusammenwirken der Akteure verbessert und gestärkt werden.

Frau Rathofer – evangelische Altenhilfe Duisburg – beschrieb die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft. Sie erklärte, dass aufgrund einer Spende durch die Schäfersnolte-Gedächtnis-Stiftung, weitergeleitet durch die Stadt Duisburg, Seminare und die Fachtagung „Hospiz- und Palliativgesetz in Pflegeeinrichtungen“ im Rathaus Duisburg ermöglicht wurden. Durch die Arbeitsgemeinschaft sei eine Aufteilung des Stadtgebietes in die Versorgungsbereiche Nord, Mitte, Süd und West erfolgt, mit der Absicht der Vernetzung der in den Bezirken beteiligten Akteure. In den einzelnen Bezirken fanden anschließend Auftaktveranstaltungen statt, welche bereits auf große Resonanz gestoßen seien. Künftig würden weitere Treffen stattfinden, um die Vernetzung und die Zusammenarbeit zu verbessern.

Frau Bestgen-Schneebeck - Amtsleiterin Amt für Soziales und Wohnen – befürwortete die Arbeit in den Bezirken und den hiermit einhergehenden Quartiersbezug. Sie lobte die Kooperationsinitiative der Akteure.

Zu TOP 5

Herr Cohrs – Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. – machte deutlich, dass er im Rahmen des Landesverbandes 19 Duisburger Dienste vertritt und bewertete die Arbeit der Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) in Duisburg positiv. Von den durch Herrn Cohrs vertretenden Diensten kam die Rückmeldung, dass im Bereich der Pflegeüberleitung seitens der BBZs keine Patientenvermittlung an diese Einrichtungen erfolgt sei. Aus diesem Grunde wurde folgende Anfrage an die Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ weitergegeben:

Bericht der Stadt Duisburg über die Angebote, Beratungen und Unterstützungen in den 23 Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ); insbesondere die Sicherstellung der trägerunabhängigen Beratung mit Blick auf die ambulant-pflegerische Versorgung.

Frau Schilling – Diakonie – erklärte, dass der Auftrag der BBZs nicht die Überleitung von Patienten in die ambulante Pflege sei. Auf Nachfrage seien auch bei den Diensten der Wohlfahrtspflege keine Überleitungsfälle bekannt.

Frau Bestgen-Schneebeck verdeutlichte die Konzeption der BBZ-Angebote und verwies auf die ausgelegte Beschlussvorlage (Drucksache DS 15-0942) und die hiermit verbundene vertragliche Neugestaltung. Sie erklärte, dass die Stadt Duisburg hier trägerunabhängige Beratung vertraglich vereinbart hat. Die Sicherstellung der Trägerunabhängigkeit wird innerhalb der Beratungsabläufe zwischen der Stadt Duisburg und den Anbietern der BBZs thematisiert. Eine Rückmeldung zum Thema werde in der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ erfolgen.

Zu TOP 6

Herr Cohrs – Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. – stellte die folgende Anfrage des Landesverbandes vor:

Frage an die Verwaltung der Stadt Duisburg:

Wie viele Auszubildende in der Altenpflege haben die ambulanten Pflegedienste in Duisburg?

Bezugnehmend auf die Anträge auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale nach § 10 Landespflegegesetz für die ambulanten Pflegedienste waren bis zum 01.03.2017 erstmalig von den Diensten die LVR-Bescheide zur Refinanzierung der Altenpflegeausbildung für 2015 beizufügen (hier kann die Zahl für jeden einzelnen Dienst entnommen werden).

Frau Bestgen-Schneebeck teilte das Ergebnis einer telefonischen Rücksprache mit dem LVR mit. Demnach wurden im Bereich der Stadt Duisburg für das Jahr 2016 insgesamt 889 Auszubildende gemeldet.

Ambulante Dienste:	244
Stationäre Dienste:	645

Herr Cohrs bat um genauere Differenzierung der Angaben zu den Zahlen der Ausbildungsplätze zwischen privaten Anbietern und Wohlfahrtsverbänden.

Frau Schilling – Diakonie – bot hierauf an, dass die Zahl der Auszubildenden innerhalb der Wohlfahrtsverbände durch Abfrage bei den Verbänden mitgeteilt werden könne.

Frau Bestgen-Schneebeck befürwortete diese Vorgehensweise. Herr Cohrs zeigte sich hiermit einverstanden.

Zu TOP 7

Herr Sobczak - 50-2-2-US – stellte die neue Berechnung der Pflegekosten in NRW vor. Der Vortrag ist als Anlage 4 beigelegt.

Herr Stoll – Evangelisches Christophoruswerk e. V. – verwies auf den hierdurch für die Pflegeheimträger entstehenden unvermeidbaren Aufwand.

Zu TOP 8

Frau Bestgen-Schneebeck nimmt Bezug auf einen Hinweis von Herrn Cohrs - Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. – wonach durch Eingabe des Stichwortes „Pflegedienst“ im Suchfeld des Internetauftritts der Stadt Duisburg als Ergebnis ein privater Pflegedienst erscheint. Eine Behebung dieses Fehlers sei ohne weiteres nicht möglich. Es werde jedoch an der Beseitigung gearbeitet.

Herr Kower - kommunale Senioren- und Pflegeplanung – erläuterte, dass die Suche auf den kommunalen Gesundheitswegweiser zugreift.

Frau Bestgen-Schneebeck informierte über die neue Vertretungssituation der Ärztekammer Nordrhein. Frau Dr. med. Eva-Renate Fries wurde als Stellvertreterin für Herrn Dr. med. Eugen Breimann benannt.

Frau Bestgen-Schneebeck kündigte die neue Ausgabe des Seniorenwegweisers „Älter werden in Duisburg“ an, welcher voraussichtlich im Juni 2017 veröffentlicht wird. Sie bedankte sich bei allen Beteiligten, insbesondere den hierfür zuständigen Mitarbeitern für die hier geleistete Arbeit.

Herr Kower - kommunale Senioren- und Pflegeplanung – hob dankend die Überarbeitung des Kapitels zur Pflege durch Herrn Rothe – AOK Rheinland/Hamburg – hervor.

Frau Bestgen-Schneebeck resümierte, dass die Wohnungsbörse am 13.05.2017 in der Duisburger Innenstadt stattfand und zog hieraus die Erkenntnis, dass sich immer mehr ältere Menschen damit auseinandersetzen, wie sie im Alter und bei Pflegebedürftigkeit leben können. Auch die Wohnberatung der Stadt Duisburg erhalte zunehmend Anfragen. Ziel der Anfragen sei hierbei das selbständige Wohnen, solange es möglich erscheine.

Herr Stoll – Evangelisches Christophoruswerk e. V. – erinnerte an das Thema der generalistischen Pflegeausbildung. Bisher sei kein belastbarer Planungsstand bekannt. Das Thema werde weiterhin verfolgt um es gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der Konferenz „Alter und Pflege“ vorzustellen.

Die nächste Sitzung der Konferenz „Alter und Pflege“ in Duisburg findet am 08.11.2017 um 14.00 Uhr im Konferenz- und Beratungszentrum „Der Kleine Prinz“, Schwanenstraße 5-7, 47051 Duisburg statt.

Duisburg, den 08.06.2017



Bestgen-Schneebeck
Vorsitzende der KAP

Planungsstand Tagespflege

Stand 15.05.2017

Bestand an Tagespflegeplätzen 224

	1	2	3	4	5	6	7
Bezirk Walsum (Bestand: 42) insgesamt							
Bezirk Hamborn (Bestand: 14) insgesamt							
Bezirk Meiderich/Beck (Bestand: 47) insgesamt						20	
Untermeiderich						20	neu
Bezirk Homberg/Ruhrort/Baerl (Bestand: 16) insgesamt							
Bezirk Mitte (Bestand: 60) insgesamt			20				
Dellviertel			20				neu
Bezirk Rheinhausen (Bestand: 16) insgesamt							
Bezirk Süd (Bestand: 29) insgesamt			5			20	
Mündelheim			5				
Großenbaum						20	zurückgestuft
SUMME			25			40	
		25					

1 = in Bau

2 = konkrete Planung, Projekt ist abgestimmt, Baubeginn kurzfristig möglich

3 = konkrete Planung, Grdstk. steht zur Verfügung, noch Abstimmungsbedarf

4 = konkrete Planung, Standort klar, Grdstk. steht noch nicht zur Verfügung, noch Abstimmungsbedarf

5 = konkrete Planung, Standort klar, Planungsrecht muss geschaffen werden

6 = keine konkrete Planung, möglicher Standort bzw. Bereich genannt

7 = grundsätzliches Interesse bekundet, kein Standort genannt oder Grdstk. wird am Markt angeboten

Planungsstand Kurzzeitpflege

Stand 15.05.2017 Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen	reine	eingestreut	geplant	
			reine	eingestreut
Bezirk Walsum (Bestand: 27)				
		27	2	
Bezirk Hamborn (Bestand: 64)				
		71	4	
Bezirk Meiderich/Beck (Bestand: 68)				
		65		
Bezirk Homberg/Ruhrort/Baerl (Bestand: 48)				
	7	41		
Bezirk Mitte (Bestand: 66)				
		66		
Bezirk Rheinhausen (Bestand: 58)				
	6	52		
Bezirk Süd (Bestand: 60)				
	15	45		
SUMME	28	367	6	
		395	6	

Leben im Alter
Seelische Gesundheit
Menschen mit Behinderungen
Ausbildung, Forschung & Lehre

Projektbeschreibung
Tagespflege für Menschen mit Demenz
in der Altenwohnanlage Großenbaum der
Theodor Fliedner - Stiftung

Stand 4/2017



Inhalt

1. Vorstellung des Bauvorhabens
2. Angebotssituation im Duisburger Süden
3. Kurzkonzeption
4. Lage und Anbindung
5. Raumkonzept
6. Raumplanung / Grundriss
7. Zeitplan und Planungsstand

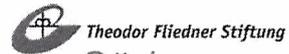


Theodor Fliedner Stiftung

1. Vorstellung des Bauvorhabens

- Neu zu bauende, frei stehende und eingeschossige Tagespflegeeinrichtung mit 20 Plätzen
- Nochmalig korrigierte Planung der Vorversionen von 2012 und 2015
- Quartiersentwicklung durch Synergien zum Servicewohnen, Küchen- und Servicebetrieb der Theodor Fliedner – Stiftung und den peripheren Dienstleistungen

3



Theodor Fliedner Stiftung

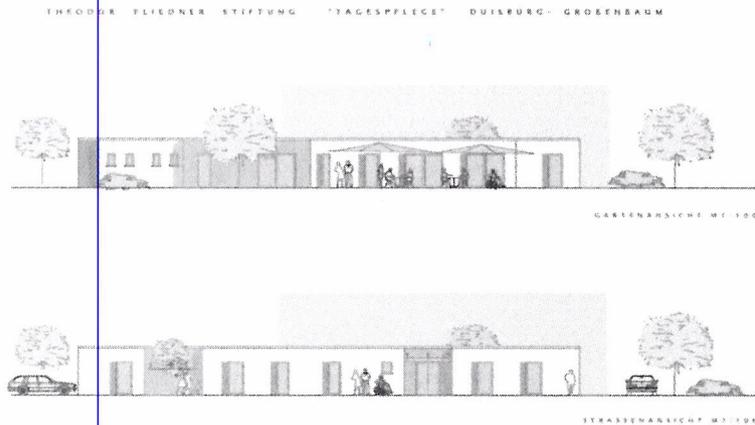
2. Angebotssituation im Duisburger Süden

- Aktuell 2 Tagespflegeeinrichtungen im Duisburger Süden mit 29 Plätzen, zum Teil mit Wartelisten
- Starke Nachfrage im Rahmen von Beratungstätigkeiten im Einzugsgebiet Duisburg – Großenbaum, aber auch angrenzenden Stadtteilen

4



3. Kurzkonzeption



5



Grundsätze

- Die Theodor Fliedner Stiftung engagiert sich unter den Leitbegriffen **Normalität, Individualität und Teilhabe**.
- Voraussetzung ist hier eine Umkehrung der herkömmlichen Perspektive. Nicht die Institution steht im Mittelpunkt, sondern der Mensch, der in und mit ihr lebt. Und er ist es, der mit seinen Bedürfnissen vorgibt, wie die Theodor Fliedner Stiftung beschaffen sein muss, um diesen Bedürfnissen möglichst nahe kommen zu können.

6



Ziele

Unsere Ziele bei der Ausgestaltung des Tagespflegeangebotes umfassen:

- die Aufrechterhaltung größtmöglicher Selbstständigkeit pflegebedürftiger alter Menschen in gewohnter häuslicher Umgebung,
- die Erhöhung von Lebensqualität und Wohlbefindens der Gäste,
- die Vermeidung, Verkürzung bzw. Hinauszögerung vollstationärer Versorgung,
- die Wiederherstellung selbständiger Lebensführung nach Krankenhausaufenthalt,
- die spürbare Entlastung pflegender Angehörigen,
- die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen, Diensten, etc., dies ermöglicht eine Rundumversorgung und Betreuung der Tagesgäste.

7



4. Lage und Anbindung



8



Raumkonzept*

Flächennachweis Raumprogramm Tagespflegebereich Duisburg (20 Gäste a' max. 18,00 m² NRF / Annahme gem. Richtwerte NRW)		
		Istwerte/ Neu TFS
1.1	Windfang- Eingang	5,62 m²
1.2	Anmeldung/ Foyer/ Garderobe/Rollstuhllagerbereich/ Spinde	23,50 m²
1.3	Garderobe/Rollstuhllagerbereich/ Spinde	29,92 m²
1.4	Tagesgäste WC @ rollstuhlgerecht D	11,40 m²
1.5	Tagesgäste WC @ rollstuhlgerecht H	11,40 m²
1.6	Mitarbeiter WC-/ inkl. Vorraum D	11,40 m²
1.7	Mitarbeiter WC-/ inkl. Vorraum H	11,40 m²
1.8	Dienstraum	22,65 m²
1.9	Ruherraum1	22,65 m²
1.10	Ruherraum2	22,65 m²
1.11	Tagesraum/ Essen/ Küche	52,70 m²
1.12	Wohnen	25,50 m²
1.13	Therapie/ Gruppenraum	36,00 m²
1.14	Putzmittel	5,40 m²
1.15	Lager1	10,05 m²
1.16	Lager2	5,70 m²
1.17	Pflegebad	20,59 m²
Summe (Tagespflegebereich)		328,53 m²
Außenbereich Terrasse		101,93 m²
Summe Nutzfläche		328,53 m²
Funktionsfläche rechnerisch (HA- Raum)		3,97 m²
Verkehrsfläche rechnerisch (Flure) (individuell je nach Grundrissgeometrie veränderlich)		27,05 m²
Nettoraumfläche (NRF) Tagespflege		359,55 m²

9

Konferenz ‚Alter und Pflege‘ Duisburg - Kurz-Präsentation Bronkhorststraße -

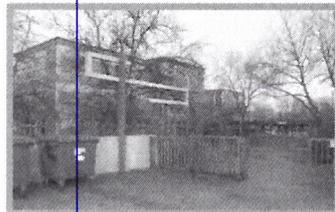
Wilfried Stoll
Vorstand Evangelisches Christophoruswerk e.V.

Duisburg, 23.05.2017



Die frühere Bronkhorstscheule

Ansichten
der Schule
vor und
nach dem
Brand (Aula)



Lageplan

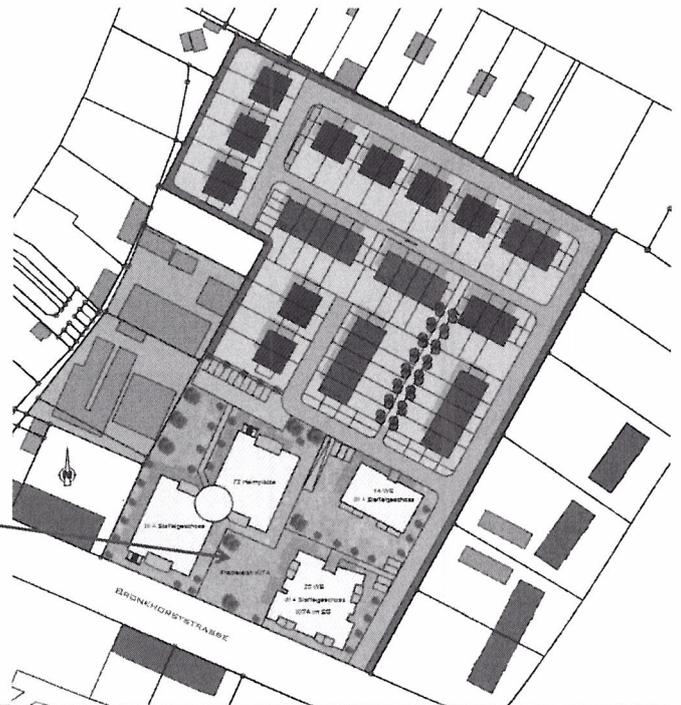
Die Lage der Schule in Meiderich



Bebauung lt. Bauvoranfrage

Positionierung des
Neubauvorhabens
auf dem
Gesamtgrundstück

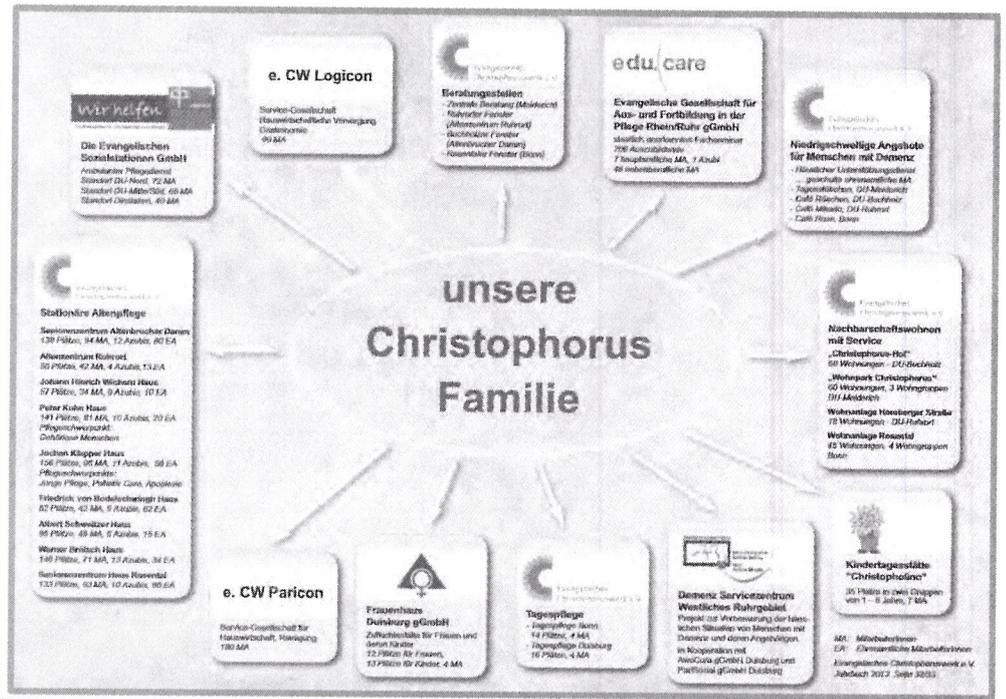
Der untere Teil soll
vom Ev.
Christophoruswerk
entwickelt und
bebaut werden



Das CW



Woraus besteht das Ev. Christophoruswerk e.V.?

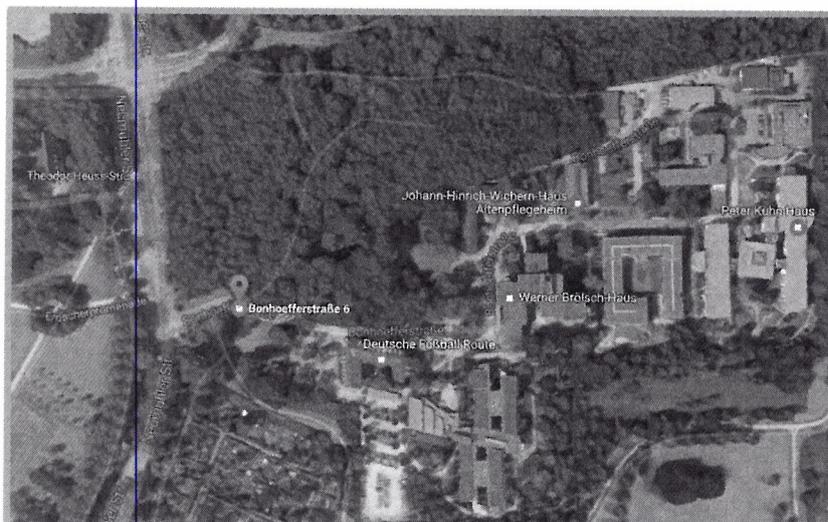


Ersatzplätze für Heimplätze, die auf dem Campus in Meiderich abgebaut werden.

A59 <=

LaPaNo <=

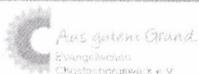
Abbau von ca. 150 Heimplätzen und Reduktion v. Derzeit 650 auf 500 in Obermeiderich und 50 Plätze in Ruhrort



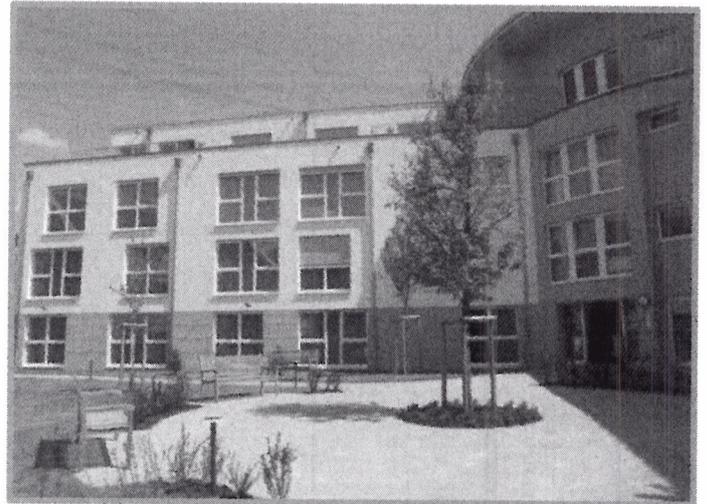
↑ A42

→ A3

→ Hagenshof

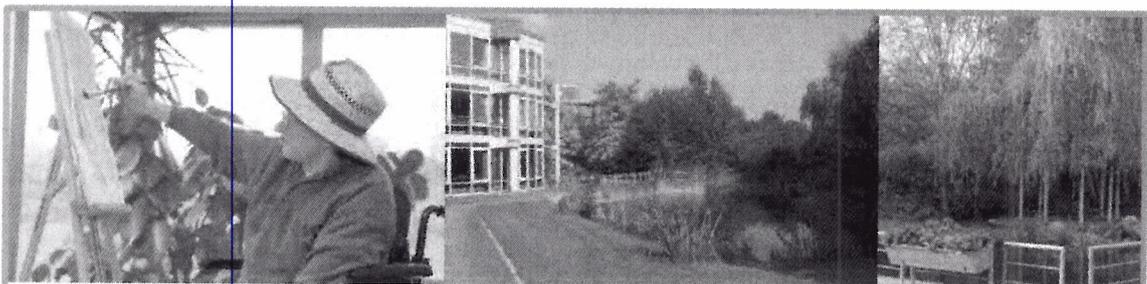


Ersatzplätze in Röttgersbach (Hausgemeinschaftskonzept), Bronkhorststrasse und ggf. Oberhausen



Konzept für Altenpflege und Junge Pflege

- Altenpflege im Hausgemeinschaftskonzept und zusätzlich eine kleinere Einheit junge Pflege



Unser Angebot:

Wohngruppe für junge Pflegebedürftige

Herzlich willkommen in der jungen Pflege!

Bereits seit 1999 pflegen und begleiten wir im Jochen Klepper Haus junge Menschen mit unterschiedlichen Krankheitsbildern im neurologi-

schen Bereich wie bspw. Multipler Sklerose, Epilepsie und Schlaganfall. Insoweit können wir in der jungen Pflege auf langjährige Erfahrungen in diesem Bereich zurückgreifen, die sich nicht nur in einer guten Pflegequalität, sondern auch in zufriedenen Bewohnern und Angehörigen niederschlägt.

Unsere Leistungen hören nicht bei schlichten Pflegeleistungen auf. Wir verstehen unsere Aufgabe in der jungen Pflege als einen ganzheitlichen Prozess, welcher neben der Pflegeleistung vor allem auch auf die emotionalen Bedürfnisse des Einzelnen eingeht.

Jeden so selbstbestimmt und individuell wie nur unser Anliegen.

Die Förderung sozialer Kontakte und Wohnen Bestand des Angebotes. In Zusammenarbeit mit wird bestmögliche Pflege und Betreuung geleistet.

Bei Interesse senden wir Ihnen auch gerne

- Stationäre Altenpflege/Pflege im Jochen Klepper Haus
- Palliative Care im Jochen Klepper Haus

Zeitschiene zur Realisation

- Abbruch möglichst ab diesem Monat – Dauer 4 Monate
- Rohbaubeginn im September 2017
- Fertigstellung 18 Monate später, d.h. im 1. Quartal 2019
- 80-Plätze Haus
- 40 Plätze Haus und Betreutes Wohnen / Nachbarschaftswohnen bis zu einem Jahr später

Für Ihre Fragen stehe ich gerne zur Verfügung

www.cwdu.de

Duisburg, 23.05.2017



Top 7 KAP Du am 24.05.2017

Frage:

Birgt die Neuberechnung der Pflegekosten einen Nachteil für Duisburger Heimbewohner*innen?

- Pflegebedürftige mit körperlichen und psychischen Einschränkungen (eeA) profitieren von der neuen gesetzlichen Regelung, da i.d.R. höhere Leistungen durch die Pflegekasse gezahlt werden.
- Für Personen die ab dem 01.01.2017 vollstationär pflegerisch versorgt werden, ergibt sich Folgendes: Pflegebedürftige mit rein körperlichen Einschränkungen profitieren von höheren Leistungen der Pflegekasse ab dem Pflegegrad 4 . In den Pflegegraden 2 und 3 liegen die Leistungen der Pflegekasse unter denen der bisherigen Pflegestufen I und II.
- Im Rahmen der Besitzstandsregelung wird diese Differenz seitens der Pflegekassen für Bewohner*innen, die sich schon vor dem 31.12.2016 in vollstationärer Pflege befanden ausgeglichen.

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE):

- Durch den Ansatz eines EEE für die pflegebedingten Kosten, kommt es gegenüber der bisherigen Berechnung der individuellen Leistungen in den jeweiligen Pflegestufen zu einer Verschiebung der Kostenlasten bei höherer Pflegbedürftigkeit in Richtung der Pflegegrade 2 und 3. Der Vorteil ergibt sich dadurch, dass es bei einem Wechsel in einen höheren Pflegegrad keine Erhöhung der monatlichen Zuzahlung ergibt. Ein zuvor oftmals vorhandener Disput darüber, ob bereits eine höhere Pflegestufe erreicht ist und damit auch höhere Zuzahlungen erfolgen mussten, entfällt. Unterhaltspflichtige müssen sich ebenfalls nicht darauf einstellen, dass bei einer Ausweitung der Pflegebedürftigkeit hieraus resultierende höhere Kosten auf diese zukommen.
- Der EEE betrug zum 01.01.2017 in Duisburg **751,82 €**. Die durchschn. mtl. Zuzahlung inkl. U+V betrug **1.718, 26 € (ohne IV-Kosten)**.

Investitionskosten nach dem Tatsächlichkeitsprinzip:

Grundsätzlich müssen die Bescheide zu Festsetzung der Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen nach altem Recht bis zum 01.01.2017 durch Bescheide nach neuem Recht (APG/APG DVO) ersetzt werden. Zuständig sind gem. § 10 APG die überörtlichen Sozialhilfeträger, in unserem Falle der Landschaftsverband Rheinland.

- Lt. LVR sind bislang nur für ca. 250 Einrichtungen von rund 1500 betroffenen Einrichtungen neue Festsetzungsbescheide ergangen.
- Lt. LVR gibt es hierfür unterschiedliche Gründe:
 - Das Berechnungsprogramm „Pfad.Invest“ ist u.a. nicht in der Lage Mieteinrichtungen zu berechnen.
 - Die Qualität der Anträge sei auch sehr unterschiedlich. Es gibt u.a. Probleme bei z.T. 50 Jahre alten Einrichtungen die damaligen Investitionen nachzuweisen. Zudem hat auch der LVR vor ca. 10 Jahren Unterlagen vernichtet, welche nun für die Neufestsetzung hilfreich wären.
- Neufestsetzung muss rückwirkend zum 01.01.2017 erfolgen. Damit muss auch nach Rechtsauffassung des MGEPA die kommunale Förderung (PWG, Aufwendungszuschuss) auf den 01.01.2017 zurück wirken. Die Rechtsauffassung sieht das Ministerium durch ein Urteil des VG Münster vom 14.02.2017 bestätigt.
- Lt. LVR kann derzeit noch keine Prognose abgegeben und keine Perspektive aufgezeigt werden, wann mit dem Abschluss des Verfahrens zur Neufestsetzung für alle Einrichtungen gerechnet werden kann. Bis dahin gelten die alten Festsetzungsbescheide fort.